

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2014
Nummer: 4
Datum: 23. Januar 2014

Inhalt: Zweite Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 21. Januar 2014

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 21. Januar 2014

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof vom 26. September 2011 (Amtsblatt der Hochschule 14/2011) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Im Vertiefungsbereich entscheiden sich die Studierenden für einen der angebotenen Vertiefungswahlbereiche (erster Vertiefungswahlbereich) und treffen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl unter den angebotenen Modulen. ²Die Auswahl hat zum Zwecke der Studienplanung im Laufe des dem Vertiefungsbereich vorangehenden Semesters zu erfolgen. ³Der Vertiefungswahlbereich „Arbeiten in einem internationalen Umfeld“ kann nur im Rahmen eines Auslandsstudiums gewählt werden. ⁴Dieser Vertiefungswahlbereich ist bis zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters zu wählen, das dem akademischen Jahr vorausgeht, in dem das Auslandssemester absolviert werden soll, in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit des dritten Studiensemesters.“

2. In § 4 Satz 1 werden die Worte „schriftlicher Prüfungsarbeiten“ durch die Worte „der vorgesehenen Aufsichtsarbeiten“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben sowie die Dauer der Module, die Häufigkeit ihres Angebots und die englischsprachigen Modulbezeichnungen festlegen.“

b) In Abs. 4 Satz 2 werden nach dem Wort „Nachfrage“ die Worte „und der Kapazitäten“ eingefügt.

4. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Studierende, die noch nicht mindestens 80 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Module mit den Nrn. 22 und 25 sowie von allen Prüfungen der Module des Weiterführungsbereichs ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module des Vertiefungsbereichs und die Ablegung der entsprechenden Prüfungen setzt voraus, dass sämtliche Module des Grundlagenbereichs mit Erfolg abgeschlossen und in den Modulen des Weiterführungsbereichs mindestens 20 Credits erworben wurden. ³Für Hochschul- und Studiengangwechsler entfällt die Zugangsvoraussetzung nach Satz 1; Satz 2 gilt mit der Maßgabe, dass sie 110 Credits aus Modulen des Grundlagen- oder Weiterführungsbereichs erworben haben müssen.“

5. Die bisherigen §§ 7 bis 12 werden §§ 8 bis 13; es wird folgender neuer § 7 eingefügt:

**„§ 7
Bachelorarbeit**

¹Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen einer betrieblichen Praxisphase (Praktikum); Näheres regelt das Modulhandbuch. ²Die Bearbeitungszeit beträgt vorbehaltlich des folgenden Satzes drei Monate. ³Sie dauert fünf Monate, wenn das Thema bis einen Monat nach Beginn des Praxissemesters vergeben worden ist.“

6. Die Anlage (zu § 4 Abs. 1) erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

§ 2
In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 11. Dezember 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 21. Januar 2014.

Hof, den 21. Januar 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 21. Januar 2014 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21. Januar 2014 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Januar 2014.

Es folgt die Anlage zu § 1 Nr. 6:

Anlage (zu § 4 Abs. 1)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
1	Wirtschaftsprivatrecht – Grundlagen	6	5	SU	schrP120	
2	Einführung in das öffentliche Recht (Staats- und Verfassungsrecht)	4	5	SU	schrP90	
3	Einführung in die Rechtswissenschaft (Rechtsgeschichte, -soziologie, -philosophie, -ethik, Rechtssprache)	4	5	SU	schrP90	
4	Buchführung	2	2	SU	schrP60	
5	Einführung in das juristische Arbeiten		5	SU	schrP120	
5.1	Juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	2				
5.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	2				
6	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP90	
7	Klausurenkurs/ Vertiefungsübung	2	3	SU	TN ^{1,2}	
8	Wirtschaftsprivatrecht Vertiefung	6	5	SU	schrP120	
9	Einführung in das Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht	4	5	SU	schrP90	
10	Handelsrecht	4	5	SU	schrP90	
11	Einführung in das Arbeitsrecht	4	5	SU	schrP90	
12	Personalmanagement	4	5	SU	schrP90	
13	Einkommensteuer (Steuerrecht I)	4	5	SU	schrP90	
14	Unternehmensrecht		5		schrP120	
14.1	Einführung in das Gesellschaftsrecht	2		SU		
14.2	Einführung in das Insolvenzrecht	2		SU		

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
15	Rechtssicherung		5		schrP90	
15.1	Rechtsdurchsetzung (gerichtlich und außergerichtlich)	2		SU		
15.2	Recht der Kreditsicherung	2		SU		
16	Unternehmenssteuer (Steuerrecht II)	4	5	SU	schrP90	
17	Einführung in die Wirtschaftspolitik	4	5	SU	schrP90	
18	Bilanzierung	4	5	SU	schrP90	Modul Nr. 4 ³
19	Englisch für Juristen		5			
19.1	Einführung in die englische Rechtssprache	2		SU	schrP60	
19.2	Business Communication	2		SU	Präs15 mit Konzept	

II. Weiterführungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
20	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	4	5	SU	schrP90	
21	Vertrags- und AGB-Gestaltung und Übung Verträge und AGB	4	5	SU	StA	Module Nr. 1 ³ und 8 ³
22	Juristische Kommunikation		5			
22.1	Vertragsverhandlung	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²
22.2	Rede und Präsentation	2		SU	Präs15 mit Konzept	TN ²

2. Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei Module aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
23/ 24	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU	schrP90	
	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU	schrP90	
	Organisation	4	5	SU	schrP90	
	Marketing und Vertrieb	4	5	SU	schrP90	
	Grundlagen der Beschaffung, Produktion und Logistik	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Umweltrecht	4	5	SU	schrP90	
	Einführung in das Recht des Gesundheitswesens	4	5	SU	schrP90	
	International Contracts/ Vertragsgestaltung im Außenhandel	4	5	SU	schrP90	

3. Wahlpflichtmodule II: Praxisprojekt

Es muss ein Modul aus der nachstehenden Tabelle mit Erfolg abgeschlossen werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
25	Praxisprojekt Zivilrecht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Öffentliches Recht	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Wirtschaft	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	Praxisprojekt Kommunikation/ Projektmanagement	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule (Vertiefungspflichtbereich)

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
26	Wettbewerbsrecht	4	5	SU	schrP90	
27	Unternehmensführung	4	5	SU	schrP90	
28	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	4	5	SU	schrP90	
29	Einführung in das Strafrecht	2	5	SU	schrP90	
	Wirtschafts- und Umweltstrafrecht	2				
30	Examinatorium Wirtschaftsrecht	6	5	SU	schrP120	

2. Wahlpflichtmodule (Vertiefungswahlbereiche)

a) Vertiefungswahlbereich I: Vertragsmanagement und Compliance

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss die Module aus der nachstehenden Tabelle und Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Die Module 38, 42, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) können nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
31	Verträge Vertiefung	4	5	SU	schrP90	
32	Compliance	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	
	IT-und Datenschutzrecht	2				
33	Handelslogistik und Einkauf	4	5	SU	schrP90	
34	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

b) Vertiefungswahlbereich II: Personal

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss die Module aus der nachstehenden Tabelle und Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Die Module 34, 42, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) können nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
35	Individualarbeitsrecht – Vertiefung	4	5	SU	schrP90	
36	Atypische Arbeitsverhältnisse	4	5	SU	schrP90	
37	Personal und Arbeit	4	5	SU und Ü	schrP90	
38	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

c) Vertiefungswahlbereich III: Insolvenz

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss die Module aus der nachstehenden Tabelle und Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Die Module 34, 38, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) können nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
39	Insolvenzrecht Vertiefung und Insolvenzverfahrensrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
40	Gesellschaftsrecht in der Insolvenz	4	5	SU und Ü	schrP90	
41	Arbeitsrecht in der Insolvenz - Steuerrecht in der Insolvenz	2 2	5	SU und Ü	schrP90	
42	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

d) **Vertiefungswahlbereich IV: Steuern und Rechnungslegung**

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss Module aus der nachstehenden Tabelle im Umfang von 20 Credits und Module im Umfang von 15 Credits aus diesem oder anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Von den Modulen 34, 38, 42, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) darf nur eines gewählt werden, und das auch nur dann, wenn wenigstens ein weiteres Modul aus der Tabelle des betreffenden Vertiefungswahlbereichs gewählt wird.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
43	HGB – Rechnungslegung HGB - Spezielle Anwendungen	4	5	SU und Ü	P ⁴	
44	Internationale Rechnungslegung/Konzern-rechnungslegung	4	5	SU und Ü	K1120	
45	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU und Ü	P ⁴	
46	Körperschaft- und Gewerbesteuer Besteuerung der Personengesellschaft	2 2	5	SU und Ü	schrP90	
47	Umsatzsteuer Bilanzsteuerrecht	2 2	5	SU und Ü	P ⁴	
48	International Tax International Accounting	2 2	5	SU und Ü	schrP90 oder mdIP20 ⁵	

e) **Vertiefungswahlbereich V: Nachhaltigkeit, Umwelt- und Energierecht**

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss die Module aus der nachstehenden Tabelle und Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Die Module 34, 38, 42 und 56 (Projekt/Fallstudie) können nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
49	Kartellrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
50	Nachhaltigkeit und Regulierung	4	5	SU und Ü	schrP90	
51	Umwelt- und Energierecht Vertiefung	4	5	SU und Ü	schrP90	
52	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

f) **Vertiefungswahlbereich VI: Recht des Gesundheitswesens**

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss die Module aus der nachstehenden Tabelle und Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Die Module 34, 38, 42 und 52 (Projekt/Fallstudie) können nicht gewählt werden.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
53	Recht des Gesundheitswesens Vertiefung	4	5	SU und Ü	schrP90	
54	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	4	5	SU und Ü	schrP90	
55	Management von Gesundheitseinrichtungen	4	5	SU und Ü	schrP90	
56	Projekt/Fallstudie	2	5	SU	Präs15 mit Konzept	

g) Vertiefungswahlbereich VII: Recht und Wirtschaft in Indien

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss die Module aus der nachstehenden Tabelle und Module im Umfang von 15 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Verpflichtender Bestandteil des Schwerpunktes ist eine Exkursion nach Indien. Von den Modulen 34, 38, 42, 52 und 56 (Projekt/Fallstudie) darf nur eines gewählt werden, und das auch nur dann, wenn wenigstens ein weiteres Modul aus der Tabelle des betreffenden Vertiefungswahlbereichs gewählt wird.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
57	Gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Grundlagen der Wirtschaft Indiens	4	5	SU und Ü	StA mit Präs15	
58	Human Resource Management und Leadership in Indien	4	5	SU und Ü	StA mit Präs15	
59	Indisches Wirtschaftsrecht	4	5	SU und Ü	schrP90	
60	Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Wirtschaft Indiens	4	5	SU	schrP90	

h) Vertiefungswahlbereich VIII: Arbeiten in einem internationalen Umfeld

Wer sich für diesen Vertiefungswahlbereich entscheidet, muss die Module aus der nachstehenden Tabelle und Module im Umfang von 20 Credits aus anderen Vertiefungswahlbereichen mit Erfolg abschließen. Des Weiteren müssen die betreffenden Studierenden zwei Module im Gesamtumfang von 10 Credits aus den Bereichen Recht und Wirtschaft nach näherer Maßgabe eines LA⁶ durch Anrechnung gleichwertiger, an einer ausländischen Hochschule erbrachter Prüfungsleistungen mit Erfolg abschließen, die zwei der von dem oder der Studierenden zu wählenden Module des Vertiefungspflichtbereichs ersetzen.

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
61	Module aus den Bereichen Recht und Wirtschaft nach näherer Maßgabe des LA ⁶	LA ⁶	20	LA ⁶	LA ⁶	LA ⁶

IV. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
62	Praxismodul		18			
62.1	Praxisblock	2		SU	TN ^{1,2}	
62.2	Praktikum			Pr	PrB ⁷	TN ⁸
63	Bachelorarbeit		12		AA	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	PrB	Praktikumsbericht
Kl	Klausur*	schrP	schriftliche Prüfung*
Konzept	schriftliches Konzeptpapier	StA	Studienarbeit
LA	Learning Agreement	SU	Seminaristischer Unterricht
mdIP	mündliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
Präs	mündliche Präsentation**	Ü	Übung

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

** Mit Angabe der Dauer in Minuten.

¹ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

² Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 75 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt. Für Studierende, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen den erforderlichen Teilnahmenachweis nicht erwerben konnten, geltend dieselben Vorschriften wie für alle, die schuldlos daran gehindert sind, an einer Prüfung teilzunehmen, einschließlich derer über die Verlängerung von Fristen.

³ Zulassungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des genannten Moduls bis zum Beginn des laufenden Semesters. Der Abschluss des Moduls im laufenden Semester genügt in diesem Semester nicht.

⁴ Mögliche Prüfungen sind schrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁵ Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

⁶ Das Nähere wird von der Prüfungskommission in einer Vereinbarung mit dem oder der Studierenden (Learning Agreement) festgelegt. Es wird empfohlen, das Auslandsstudium an einer Hochschule durchzuführen, mit der die Hochschule Hof eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.

⁷ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁸ Das Praktikum dauert fünf Monate. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.